

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 22.12.2009

15. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

22. Zweckwidmung der Studienbeiträge

22. Zweckwidmung der Studienbeiträge

Gemäß § 4 des Satzungsteiles „Zweckwidmung der Studienbeiträge“ (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 05.07.2004, 39. Stück) wird die Frist für die Auswahl, die die Studierenden aus den Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge treffen, von 11.01.2010 bis 01.02.2010 festgelegt. Einsprüche gegen das Verzeichnis der Auswahlberechtigten sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:
wahlkommission@moz.ac.at.

Rektorat